

Anfrage Nr.: AF2853/23

Datum: 12.01.2023

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Rahmenbedingungen für Taxis in Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Taxis sind ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in Dresden. Dennoch sehen sich Taxiunternehmen immer größeren Herausforderungen ausgesetzt. Neben den steigenden Kraftstoffpreisen, der Anhebung des Mindestlohns und der staatlich subventionierten Einführung von konkurrierenden On-Demand-Verkehren, werden im Zuge von Baumaßnahmen mögliche Fahrtstrecken immer weiter eingeschränkt. Taxis werden bspw. an der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße identisch zum MIV behandelt und dürfen diese Straße nicht befahren. Von der Anordnung des Zeichens VZ 1026-30 (Taxi frei) wurde nicht Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Welche Gründe sprechen gegen eine Anordnung des Verkehrszeichens „Taxi frei“ an folgenden Stellen?
 - a. Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße
 - b. Haltepunkt Strehlen (Oskarstraße)
 - c. Einfahrt von der Mockritzer Straße in die Gostritzer Straße
2. In anderen Städten ist es üblich, dass Busspuren auch von Taxis genutzt werden dürfen – aus welchen Gründen ist das in Dresden (bspw. auf der Tiergartenstraße) nicht der Fall?

3. Wie oft und an welchen Stellen ist in Dresden das Verkehrszeichen VZ 1026-30 überhaupt angeordnet?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ladzinski